

# Elektronische Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Mittelsachsen



## Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Redaktion: Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Ausgabe 81/2019e vom 02. August 2019 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

Abteilung Verkehr und Bauen

# Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen

## Errichtung eines Eigenheimes auf dem Grundstück Flurstück 398/6 der Gemarkung Plaue

Mit Bescheid vom 30. Juli 2019 (Az. 19BAU0625-VB01-19) wurde für Errichtung eines Eigenheimes auf dem Grundstück Flurstück 398/6 der Gemarkung Plaue ein Vorbescheid im Verfahren nach § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) erteilt.

Der Vorbescheid wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch Öffentliche Bekanntmachung den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Befreiungen oder Abweichungen wurden nicht erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Vorbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner durch Zustellung erfolgten Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse [egov@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:egov@landkreis-mittelsachsen.de). Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet [post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de](mailto:post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de).

### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des elektronischen Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Vorbescheid und die dazugehörigen Bauvorlagen können im Landratsamt Landkreis Mittelsachsen, Referat Bauantragsbearbeitung, Dienstgebäude Döbeln (Haus 1), Straße des Friedens 20, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes im Raum Nr. 214 (Geschäftsstelle) möglich. Sofern eine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03731 799-1949 (Sekretariat) bzw. -1920 (Nr. Bearbeiter) erforderlich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

Döbeln, 31.07.2019

gez. Erik Wagner  
Referatsleiter

---

Generiert am: 23. September 2019 14:05 CEST